

## Projektgruppe Kreativpakt

### Instrumente der Wirtschaftsförderung

Wer sich einen Überblick verschaffen will, welche Institutionen Projekte im Bereich der Kreativwirtschaft fördern, hat es nicht leicht. Fest steht, dass die regionalen Wirtschaftsförderkonzepte entlang gemeinsamer Leitlinien entwickelt wurden und entsprechende Ähnlichkeiten aufweisen. Und die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern ist zwar in keiner Weise koordiniert, findet aber immerhin und fast überall statt. Macht man sich die Mühe, alle bereits laufenden und geplanten Maßnahmen zu katalogisieren, wird man reichlich belohnt, denn in der Fläche gibt es zwischenzeitlich in den meisten Bundesländern spezifische Förderungen für Kreative aller Branchen, dazu eine Fülle kommunaler Einzel- oder Zusatzprogramme mit direkter und indirekter Unterstützung. Gründungsberatung und -zuschüsse, Startfinanzierungen, günstiger Büro- oder Atelierraum für die Existenzgründung sind dabei ebenso abrufbar wie die Förderung einzelner Projekte – Tourneezuschüsse für Musiker und Theater, Messebeteiligungen, auch die Filmförderung gehört dazu.

Die regionale Förderstruktur trägt dabei – wohl häufig unbewusst – der Tatsache Rechnung, dass selbst in vernetzten Unternehmungen wie der Softwareindustrie die Unterstützung gerade am Anfang durch das regionale Gründungsumfeld entscheidend beeinflusst wird. Hier lauert aber auch die größte Gefahr für eine solide finanzielle Ausstattung vieler Programme, die nicht aus Bundes- und Landesmitteln betrieben werden. Für Bildungsangebote, aber auch im Sinne einer großzügigen lokalen Unterstützung von Künstlern und Kreativen ist dringend geboten, die Grundlagen für die Verbesserung der kommunalen Finanzen zu schaffen, wie sie sich der „Nationale Pakt für Bildung und Entschuldung“ der SPD zur Aufgabe gemacht hat.

Es ist nicht ein Mangel an bestehenden Förderkonzepten, sondern ihre eingeschränkte Tauglichkeit für die spezifischen Anforderungen der kreativ-digitalen Gründerszene. Vier Kritikpunkte schimmern in allen Gesprächen mit den Betroffenen und in ersten Evaluierungsrunden wie der jüngst auf Antrag der SPD abgehaltenen Anhörung im Sächsischen Landtag immer wieder durch:

1. Herkömmliche Kredite sind für Kreative schwer zu bekommen oder haben einen nicht angemessenen Zuschnitt. Zum einen können die Kreativen in der Regel nicht die erforderlichen Sicherheiten bereitstellen, insbesondere weil immaterielle Güter wie Lizenzen, Patente, Ideen nur in den seltensten Fällen als Kollateral akzeptiert werden. Zum anderen haben sie überwiegend Bedarf an kleineren Kreditsummen, die aber in der Regel, wenn überhaupt, nur zu

- höheren Zinsen bereitgestellt werden. Als Lösung sind einerseits durch den Staat gewährte Bürgschaften in Betracht zu ziehen, wenn Kredite größeren Umfangs benötigt werden, andererseits könnten Mikrokredite angeboten werden, die die Bedürfnisse der Branche besser treffen.
2. Zuschüsse setzen meist voraus, dass der Rest des Projekts vom Geförderten selbst getragen wird, den diese Eigenfinanzierungsanteile aber nicht selten überfordern. Daneben haben viele (Gründer-)Finanzhilfen zur Voraussetzung, dass der Antragsteller erst seit kurzem am Markt ist, was häufig auf die Kreativen nicht zutrifft.
  3. Viele Kreative verfügen nicht einmal über ein Minimum an ökonomischen Kenntnissen. Hier besteht Schulungsbedarf, dem schon während der Ausbildung begegnet werden sollte, darüberhinaus sollten auch später Schulungs- und Beratungsangebote in diesem Feld bestehen. In Ländern mit ausgeprägter Gründerkultur wie den USA sind hier beispielsweise auch Gründerbörsen bereits an den Universitäten effiziente Mittel der Zusammenführung von kreativem und betriebswirtschaftlichem Know-How.
  4. Es muss Raum für Kreative bereitgestellt werden. Kulturzentren können dabei eine multiple Funktion erfüllen: Einerseits können leerstehende Industriegebäude statt abgerissen zu werden, einer neuen Funktion zugeführt werden. Dadurch kann auch Künstlern und anderen Kreativen preiswerter Raum zur Verfügung gestellt werden. Diese können wiederum von dem Austausch und den Vernetzungsmöglichkeiten profitieren, die diese Zentren bieten. Nicht zu unterschätzen ist dabei, dass auch in Bezug auf die Attraktivität des Standorts für Unternehmensansiedlungen und Zuzug die Regionen von solchen Zentren profitieren werden, da durch sie die Vielfalt des angebotenen Kulturspektrums vergrößert wird.

Neben diesen Erkenntnissen scheint tatsächlich ein erhebliches Problem in einer mangelhaften Informationspolitik zu bestehen. „Finanzscouts“ und Gründungsberater bemängeln schon lange, dass die Förderprogramme bei den Adressaten kaum bekannt sind. Und nicht nur dort: Bei den Recherchen zur Übersicht vorhandener Förderprogramme war tagelang selbst in der Abteilung für Wirtschaftsförderung der Hamburger Wirtschaftsbehörde niemand in der Lage, darüber Auskunft zu geben, ob und welche speziellen Programme für die Kultur- und Kreativwirtschaft es gibt.

Was tatsächlich an Förderprogrammen vorhanden ist, ist im extremen Maße vom jeweiligen Bundesland abhängig. Während einige Bundesländer für die Kultur- und Kreativwirtschaft eine umfassende Förderlandschaft bereitstellen, haben andere hier sicherlich noch Entwicklungsbedarf. Als herausragend sind hier die Stadtstaaten zu nennen, aber auch die dichter besiedelten Bundesländer mit großen urbanen Räumen wie Hessen und Nordrhein-Westfalen. Zu den Schlusslichtern in diesem Bereich gehören vor allem Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz, die

keine nennenswerten spezifischen Förderprogramme besitzen, einzige größere Ausnahme ist dabei die Filmförderung Niedersachsen.

Den Ländern mit Vorbildcharakter ist ein Mix an Instrumentarien gemeinsam, der sich weitgehend mit den bisher abgegebenen Empfehlungen deckt:

1. Zu den Programmen, die ihren Fokus auf die finanzielle Ausstattung der Kreativen richten, zählen Mikrokredite (Berlin, Bremen, Hamburg) und Beteiligungsmodelle wie der NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds, die Beteiligungskapital für kreative Unternehmen bereitstellen. Zusätzlich werden Landesbürgschaften angeboten, um die Schwierigkeiten der Kreativen, Sicherheiten für Darlehen zu stellen, überwinden sollen. Lobenswert sind auch Business-Angels-Initiativen wie in Berlin und Nordrhein-Westfalen, die Privatinvestoren und Kreative zusammenführen.
2. Daneben existieren diverse Coaching- und Beratungsprogramme, die von der Unterstützung bei der Aufstellung eines Businessplans in der Gründungsphase bis hin zum Mittragen von Unternehmensberatungskosten reichen. Selbstverständlich gehört zur Beratung aber auch das Bereitstellen von Informationen über die vorhandenen Förderprogramme.
3. Raum zur kreativen Entfaltung und eine verbesserte Möglichkeit zum Netzwerken bieten viele Kommunen, die heute schon gemeinsam genutzte Einrichtungen und Räume fördern. Co-working-space im Sinne kurzfristiger, projektbezogener Nutzung von Räumen hat beispielsweise die kommunale Wirtschaftsförderung in Düsseldorf im Programm, Frankfurt am Main stellt Fördermittel für die Umwandlung von leerstehenden Industrie- und Gewerberäumen in Ateliers zur Verfügung. Ateliergemeinschaften sind übrigens eines der am besten eigenführten Konzepte zur Förderung von Kreativen, sind aber seltener in kommunaler Trägerschaft als in der Hand privater Stiftungen.

Die nächste Aufgabe wird sein, eine umfassende Evaluierung der vorhandenen Instrumente vorzunehmen, um sie auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen – ein Indikator wird dabei ihre Popularität bei der jeweiligen Zielgruppe sein. Die Fragestellung lautet hier: Welche Programme funktionieren, wo müssen Veränderungen an den Förderbedingungen vorgenommen werden, damit sie besser geeignet sind, um Gründungen zu unterstützen?

Öffentliche Förderprogramme sind dabei nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtbild. Zum einen wird der erhebliche Anteil an privater Förderung durch Stiftungen und Mäzene bislang in der Diskussion fast nicht berücksichtigt. Andererseits gibt es Institutionen, die noch gar nicht in angemessener Form in die Pflicht genommen wurden: Die Handelskammern haben zwar Schulungsprogramme für ordentliche Buchführung im

Angebot, die auch Kreativen zugute kommen, aber spezielle Formate für den Kreativsektor fehlen dort völlig.

Über einzelne Vorschläge ganz neuer Fördermodelle wird zu diskutieren sein, etwa eine Grundsicherung in Form eines „Sozialpakets“ mit der Übernahme des ersten Jahresbeitrags von Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung für Gründer, oder eine Anpassung des bewährten Genossenschaftsmodells als ein Instrument für Crowdfunding.

Zum Gelingen der Förderprogramme sind allerdings entscheidende Vorbedingungen unerfüllt, die zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal Gegenstand der Debatte sein werden: Eine Verschlankung der bürokratischen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen ist unabdingbar, dazu gehören die schnellere Bearbeitung an den Registergerichten, eine Überprüfung der Kapitalbestimmungen für Unternehmersgesellschaften (kleine GmbHs), vereinfachte Meldepflichten nicht nur für Soloselbständige, sondern auch juristische Personen, Teilerwerbsgründungen und ähnliches mehr.

Häufige Klagen von Unternehmen der Kreativwirtschaft umfassen darüber hinaus Rahmenbedingungen, die ihre Erfolgsaussichten unabhängig von Förderprogrammen behindern: keine oder schleppende Erteilungen einer Arbeitserlaubnis für Entwickler oder Grafikdesigner aus dem Nicht-EU-Ausland, nicht ausreichend berücksichtigte steuerliche Aspekte für Risikokapitalgeber (Verlustvortrag, Übertragung innerhalb des Portfolios).

Stand: 29.9.2011  
Julian Rodenbeck  
Ulrich Plate